

## Antrag



**Antragsteller:** CDU Landesvorstand

1

### 2 **Personalkosten der Schulen müssen Landeskosten sein**

3

4 Mit den Neuregelungen des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.12.2012 wurde erstmalig  
5 verbindlich geregelt, dass das Land den Gemeinden Bremen und Bremerhaven jährlich 100  
6 Prozent der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der  
7 sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende Personal im  
8 Bereich Bildung erstattet.

9 Seitdem hat sich die Situation in der Schulstruktur erheblich verändert. Waren damals fast  
10 ausschließlich Lehrer/-innen mit der Unterrichtung und Betreuung der Schülerinnen und  
11 Schüler betraut, stellt sich die Schulstruktur heute gänzlich anders dar. Hauptsächlich auch  
12 durch die Inklusion behinderter Kinder, die Umsetzung des Oberschulkonzeptes und die  
13 Entwicklung der Ganztagschule insbesondere im Bereich der Grundschulen wird ein  
14 deutlich erhöhter Anteil von sog. ‚Nichtunterrichtendem Personal‘ benötigt. Diesen drin-  
15 gend erforderlichen Anteil am schulischen Personalkörper bezahlen bislang ausschließlich  
16 die Kommunen. Hinzu kommen durch die veränderten Aufgaben in den Schulen hohe  
17 finanzielle Sachkosten und Investitionen, um die veränderten Anforderungen z.B. durch  
18 die Inklusion tatsächlich umsetzen und durchführen zu können.

19 Der CDU-Landesvorstand fordert daher, die personellen Bildungsausgaben der Gemeinden  
20 Bremen und Bremerhaven zukünftig vollständig durch das Land zu tragen.

21

- 22 1. Der Senat wird aufgefordert, bei den laufenden Beratungen zur Neuregelung des  
23 Finanzausgleichsgesetzes eine langfristige und dauerhafte Regelung zur vollständigen  
24 Übernahme sämtlicher Personalkosten an Schulen einschließlich der Versor-  
25 gungsbezüge und Beihilfen auch für das nicht-unterrichtende Personal sicherzustellen.  
26
- 27 2. Der Senat wird aufgefordert, bei den Beratungen für die Eckwerte der Haushalte 2018  
28 und 2019 die vollständige Erstattung dieser Kosten einzuplanen.
- 29 3. Der Senat wird aufgefordert, umgehend mit Bremerhaven eine Verwaltungsvereinbarung  
30 zu verhandeln, nach der die Übernahme dieser Kosten auch für das Jahr 2017 be-  
31 reits sichergestellt wird.

32 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten, einen entsprechenden Antrag in die Bera-  
33 tungen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) einzubringen.